

Haftungsrisiken in der Betriebsratsarbeit



Haftung für Kosten und Verstöße des Betriebsrats vermeiden



Kennung
2318/2024



Dauer
Montag bis
Freitag



Standort
Garmisch-
Partenkirchen



Hotel
Dorint Sporthotel
Garmisch-
Partenkirchen



Teilnehmer
Max. ca. 18
Teilnehmer

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Haftungsrisiken des Gremiums und des einzelnen Betriebsratsmitglieds kennen
- Kostenrisiken kennen
- Haftung für Verstöße des Betriebsrats
- § 23 BetrVG und die gerichtlichen Möglichkeiten
- Konsequenzen bei Haftungsfällen bis hin zur Kündigung

Für Betriebsräte ist es wichtig zu wissen, ob und in welchen Situationen sie als gesamtes Gremium oder einzelnes Mitglied in die Haftung genommen werden können. Bei der Frage nach der rechtlichen Verantwortung für Betriebsratsmitglieder können sowohl Kostenrisiken als auch eine Haftung für Verstöße und Pflichtverletzungen eine Rolle spielen. Im Seminar „Haftungsrisiken in der Betriebsratsarbeit“ lernen die Teilnehmer die wesentlichen Fragen zur Rechts- und Vermögensfähigkeit und die Konsequenzen bei Haftungsfällen für den Betriebsrat als Kollektivorgan oder für einzelne Betriebsratsmitglieder kennen. Die Teilnehmer erhalten einen Überblick über die vermögens-, eigentums- und haftungsrechtliche Situation des Gremiums und erfahren, inwiefern ein Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften sogar strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Kann das Betriebsratsgremium für Kosten haftbar gemacht werden?

- Rechtliche Einordnung des Betriebsratsgremiums
- Was bedeutet die (teilweise) Vermögensfähigkeit des Betriebsrats?
- Bedeutung der (teilweisen) Vermögensfähigkeit für die Haftung des Betriebsrats

Können einzelne Betriebsratsmitglieder, der Betriebsratsvorsitzende oder der Stellvertreter persönlich für Kosten gegenüber Dritten haftbar sein?

- Haftung für Kosten gegenüber „Dritten“
- Wann muss der Arbeitgeber Kosten des Betriebsrats tragen und wann nicht?
- Die Rechtsprechung des BAG und des BGH zur Haftung von Betriebsratsmitgliedern

Fallbeispiele für Kostenrisiken und wie man diese vermeiden kann

- Tätigkeiten außerhalb des Aufgabenbereichs des Betriebsrats
- Verursachen von nicht erforderlichen Kosten
- Fehlerhafte Beauftragung von Beratern, Sachverständigen, Rechtsanwälten usw.
- So können Haftungsrisiken rechtssicher ausgeschlossen werden
- Die Kosten der Einigungsstelle
- Reise- und Schulungskosten des Betriebsrats
- Unter welchen Voraussetzungen ist die Heilung von Beschlussfehlern möglich?

Haftung für Verstöße des Betriebsrats

- Haftung für Verstöße gegen Geheimhaltungspflichten des Betriebsrats
- Was ist ein Betriebs- und Geschäftsgeheimnis?
- Persönliche Geheimnisse der Arbeitnehmer
- Selbst auferlegte Schweigepflicht des Betriebsrats
- Umfang und Dauer der Schweigepflicht
- Datenschutzverstöße des Betriebsrats
- Verantwortlichkeit des Betriebsrats für den Datenschutz

Haftung für Pflichtverletzungen des Betriebsrats

- Ausschluss aus dem Betriebsrat und Auflösung des Gremiums (§ 23 BetrVG)

BEGINN

Mo. 03.06.2024 15:00

ENDE

Fr. 07.06.2024 12:30

ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG

HOTEL

Dorint Sporthotel Garmisch-Partenkirchen
Mittenwalder Straße 59
82467 Garmisch-Partenkirchen

HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit Übernachtung (VP) *	184,69 €
Tagungspauschale mit Abendessen, ohne Übernachtung (TPAE) *	88,84 €
Tagungspauschale ohne Abendessen, ohne Übernachtung (TP) *	68,81 €

* pro Person und Nacht zzgl.
MwSt.

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt	ab 1440,- €
1. Teilnehmer	1540,- €
2. Teilnehmer	1490,- €
Weitere Teilnehmer	1440,- €

Seminargebühren zzgl.
Hotelkosten und MwSt

- Muss ein Pflichtverstoß vorher abgemahnt werden?
- Unterlassungsansprüche gegen den Betriebsrat
- Die betriebsverfassungsrechtliche Abmahnung
- Beispielsfälle für Pflichtverletzungen des Betriebsrats
- Bedeutung des Ausschlusses/der Auflösung für die nächste Amtszeit

Kündigung von Betriebsratsmitgliedern (§ 103 BetrVG)

- Kündigung wegen Amtspflichtverstößen?
- Amtspflichtverletzung und gleichzeitiger Verstoß gegen arbeitsvertragliche Pflichten
- Voraussetzungen für die Kündigung von Betriebsratsmitgliedern
- Rechtsprechung zur Kündigung von Betriebsratsmitgliedern

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de